

Beschluss des Landrates vom 28.06.2018

Nr. 2150

19. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

2017/244; Protokoll: bw

Der Kommissionssprecher der Geschäftsprüfungskommission **Peter Riebli** (SVP) erinnert daran, dass 2015 mit der GPK Basel-Stadt eine Vereinbarung getroffen worden sei, dass die Prüfung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung alternierend von den Kommissionen in BS und BL vorgenommen werde. Für den Jahresbericht 2016 war die GPK BS zuständig. Der vorliegende Bericht bezieht sich grossmehrheitlich auf den Bericht der GPK BS vom 19. April 2018.

Per 2016 wurde ein neuer Leistungsauftrag abgeschlossen, in dem dieses Mal ordentliche Leistungsziele definiert wurden. Unter anderem wurden Bearbeitungsfristen vorgegeben. Auch wurde der Reservefonds klar begrenzt. Dieser darf nur noch 200 % des Jahresumsatzes betragen. Dies begrüsst die GPK sehr und empfiehlt, dies entsprechend zu kontrollieren.

Die GPK BL kritisierte in ihrer ersten Revision 2015 die zu hohe Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht. Die BSABB senkte die Gebühren per 1. Januar 2016, machte aber im Jahr 2016 bei CHF 5,5 Mio. Umsatz über 10 % Gewinn (CHF 482'309). Damit konnte der Reservefonds auf 140 % geöffnet werden. Im gleichen Jahr wurde die erste Tranche des Dotationskapitals, das von den beiden Kantonen zur Verfügung gestellt wurde, zurückgezahlt. Von den insgesamt CHF 1,5 Mio. wurden von der BSABB bereits CHF 600'000 zurückbezahlt und im Jahresbericht festgehalten, dass die restliche Rückzahlung von CHF 900'000 im Jahr 2017 erfolgen soll. Weiterhin ist die GPK der Ansicht, dass die ganze Gebührenordnung nach der kompletten Rückzahlung des Dotationskapitals erneut angeschaut werden müsste. Die BSABB reagierte bereits und kündigte per 1. Januar eine erneute Senkung an, die auch realisiert wurde.

Weiterhin ist die Verfahrensordnung im Rekurswesen ein offenes Thema für die GPK. BS und BL verfügen über unterschiedliche Regelungen. In BL gelangt ein Rekurs an den Regierungsrat, in BS an den Verwaltungsrat der BSABB. Dies ist unglücklich. Im Zuge einer Optimierung des Rekurswesens sollte dies korrigiert werden. Die GPK ist der Ansicht, dass dies im Zusammenhang mit den überwiesenen, hängigen Vorstössen gemacht werden könnte, da dies eine Angleichung des Staatsvertrages bedingen würde.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, das Erreichen der im Leistungsauftrag 2016-19 definierten Leistungsziele durchzusetzen und darauf einzuwirken, dass sie erfüllt werden. Weiterhin wird der Regierungsrat aufgefordert, eine Vereinheitlichung des Rekurswesens anhand der Lösung des Kantons Basel-Landschaft zu prüfen und anzustreben. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) zu genehmigen und den Empfehlungen an den Regierungsrat zuzustimmen. Dieser soll nach der Genehmigung durch den Landrat innerhalb dreier Monate Bericht erstatten.

– *Eintretensdebatte*

Dieter Epple (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion dem Geschäftsbericht, der Jahresrechnung 2016 und den Empfehlungen an den Regierungsrat zustimme.

Lucia Mikeler (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion den Bericht genehmigen werde. Zwei Punkte wurden noch nicht zur kompletten Befriedigung gelöst. Einerseits betrifft dies die Forderung nach einer Gebührensenkung, wo man sich aber auf einem guten Weg befindet. Seit 2015 bis heute konnten die Gebühren immerhin schon um 15 % gesenkt werden. Andererseits soll der Reservefonds mit dem Dotationskapital gesenkt werden.

Stefan Degen (FDP) berichtet, dass die FDP-Fraktion die Jahresrechnung, den Jahresbericht der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel sowie den zugehörigen Bericht der GPK diskutiert habe und sich den Aussagen der GPK anschliesse. Es ist erfreulich, dass Teile des Dotationskapitals zurückbezahlt werden konnten und dass die Rückzahlung des Restes ebenfalls geplant ist. Die FDP-Fraktion erwartet eine Realisierung der Gebührensensenkung nach der kompletten Rückzahlung des Dotationskapitals. Ausserdem soll die Vereinheitlichung des Rekurswesens angestrebt werden. Die FDP-Fraktion spricht sich für die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der BSABB sowie die Empfehlungen der GPK aus.

Marie-Therese Müller (BDP) spricht im Namen der CVP/BDP-Fraktion, welche den Bericht und die Empfehlungen zur Kenntnis nehmen und zustimmen werde. Ein Aspekt ist wichtig: Die Umsetzung ist nach wie vor sehr kompliziert und vor allem für die kleinen Stiftungen teuer. Die CVP/BDP-Fraktion hofft, dass in der Vorlage, die sich momentan in der Kommission befindet, Lösungen gefunden werden können, damit alle Stiftungen zufrieden sind. Es kann nicht sein, dass eine Stiftung mehr für Kontrollen bezahlt, als sie an Zinsen einnimmt.

Daniel Altermatt (glp) erklärt, dass die glp/GU-Fraktion dem Jahresbericht und der Rechnung 2016 nichts mehr beizufügen habe. Diese können so genehmigt werden. Die Empfehlungen der GPK bereiten der Fraktion allerdings Mühe. Die Empfehlung, vereinbarte Leistungsziele zu überprüfen und darauf hinzuwirken, diese zu erreichen, ist in den Augen der Fraktion logisch und selbstverständlich. Für die zweite Empfehlung fehlt der Fraktion ein Grund. Es ist doch völlig egal, wenn BS und BL unterschiedliche Rekursverfahren kennen. Auch interessant ist, dass das Modell des Kantons Basel-Landschaft per se als das bessere erachtet wird. Die glp/GU-Fraktion wird den Empfehlungen der GPK deshalb nicht zustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 73:3 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht bei der Basel (BSABB)

vom 28. Juni 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) werden genehmigt.*
 2. *Den Empfehlungen an den Regierungsrat wird zugestimmt und dieser beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*
-